



Informationen zum Sportbetrieb

Ab 08.11.2021

Hygieneverordnung für den Sportplatz/Sporthalle

Bei der Aufnahme des Trainingsbetriebes im Verein steht primär die Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsaspekten sowie eine Risikominimierung in der Entwicklung der Corona-Pandemie im Vordergrund.

Grundsätzliche Voraussetzungen:

- Priorität hat die Gesundheit aller Sportler/innen und der ehrenamtlich tätigen Trainer/innen sowie Betreuer/innen.
- Verordnungen des Bundes, des Landes sowie der Kommune sind strikt einzuhalten.
- Der Verein veröffentlicht die Informationen zum Sportbetrieb auf der Homepage und beauftragt die Trainer, die Teilnehmer vorab zu informieren

Trainingsbetrieb im Vereinssport:

Allgemeines:

- Die Teilnahme am Sportbetrieb geschieht auf eigenes Risiko.
- Sportler/innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. In solch einem Falle muss unverzüglich eine Kontaktaufnahme zum Trainer/zur Trainerin sowie zum Hausarzt erfolgen.
- Die Teilnahme am Sportbetrieb ist für Personen, die einer Absonderungspflicht unterliegen, untersagt.
- Unter folgenden Voraussetzungen ist eine Trainingsteilnahme (einschließlich Trainer) möglich:
 - Für immunisierte Personen (Genesen und Geimpft)
 - Nicht-immunisierte Personen gilt die Vorlagepflicht eines negativen Testergebnisses (Antigen-Schnelltest max. 24 Std., PCR max. 48 Std.)
Bei Sport im Freien nicht erforderlich!
Tritt die Warnstufe in Kraft, gilt in geschlossenen Räumen die Vorlagepflicht eines PCR-Test, im Freien reicht die Vorlage eines Antigen-Schnelltest.
 - **Tritt die Alarmstufe in Kraft ist die Teilnahme am gesamten Sportbetrieb nur für Genesene und Geimpfte.**
 - Für Kinder und Jugendliche die in Schulen getestet werden, reicht der Nachweis über ein Schülerausweis oder ähnliches
 - Teilnehmer beim Reha-Sport (Rezept des Arztes) benötigen keinen Nachweis



- Das Training findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt - Erziehungsberechtigte und Begleitpersonen haben keinen Zugang zu den Sportstätten. Ausnahmen gelten für die Sportangebote im Kleinkindbereich. Auch hier gilt die Vorschrift: Zugang nur für immunisierte Personen bzw. nach Vorlage eines aktuellen Negativtests (**entsprechend der Vorgabe des jeweilig gültigen Stufe**)
- Der Trainer/ Die Trainerin entscheidet eigenständig, ob er das Training anbieten möchte. Er/Sie ist für die Sportgruppe verantwortlich sowie die ordnungsgemäße Durchführung des Trainings.
- Vor dem Training kontrolliert der Trainer/die Trainerin die Vollständigkeit der zur Verfügung stehenden Hygienemittel: Seife, Papierhandtücher, Desinfektionsmittel. Sollte der Vorrat zu Ende gehen, bitte die Vorstandschaft/Hallenwart informieren.
- Der Trainer/Die Trainerin führt in jeder Stunde eine Anwesenheitsliste. Außerdem erstellt dieser einmalig eine Liste mit folgenden persönlichen Daten der Teilnehmer und des Übungsleiters:
 - Name, Vorname, Tel.nr.
 - **Jedes neue Mitglied unterschreibt die Einverständniserklärung zum Hygienekonzept**
- Die Teilnehmer- sowie Anwesenheitsliste kann zu jeder Zeit durch die Vorstandschaft eingesehen werden und bei Bedarf an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden.
- Den Anweisungen des Trainers/der Trainerin ist immer Folge zu leisten.
- Aktuelle Hinweise zum Training sind beim Trainer bzw. Vorstand zu erfragen.

Anreise zur Trainingsstätte:

- Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sind die landesspezifischen Bestimmungen zur Maskenpflicht zu beachten.
- Fahrgemeinschaften sind auf das Minimum zu beschränken. Die Teilnehmer tragen einen Mund-Nasen-Schutz.

Vor Trainingsbeginn:

- Das Training beginnt pünktlich.
- Beim Betreten des Trainingsgeländes müssen die Hände sorgfältig gewaschen bzw. desinfiziert werden.
- Beim Betreten des Trainingsgeländes ist das Einbahnstraßenprinzip zu beachten.
- Vor erstmaliger Teilnahme am Sportbetrieb unterschreibt der Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigten die Kenntnisnahme der vorliegenden Informationen zum Trainingsverhalten (= Einverständniserklärung). Dies gilt auch für die Trainer/innen und Betreuer/innen.
- Direkter Körperkontakt und Begrüßungsrituale müssen vermieden werden – d.h. freundschaftliche Umarmungen oder Händeschütteln zur Begrüßung sind ebenfalls untersagt.



- Das Trainingsgelände darf nicht ohne die Zustimmung des Trainers/der Trainerin betreten werden.
- Eine Pause von mindestens 10 Minuten zwischen einzelnen Sportangeboten ist einzuhalten.

Sportbetrieb im Waldstadion

- Das Trainingsgelände im Waldstadion wird in fünf Zonen eingeteilt. Die Gruppen sollen nach Möglichkeit ihre Zonen nicht verlassen.
- Die Sportler/innen betreten erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn, auf Hinweis des Trainers/der Trainerin das Trainingsgelände.
- Maskenpflicht besteht im Freien grundsätzlich nur, wenn ein Abstand von 1,5m nicht gewährleistet ist. Dies gilt insbesondere bei Hilfestellungen, erste Hilfemaßnahmen o.ä.
- Die Umkleiden und Duschen dürfen nicht genutzt werden. Alle Teilnehmer kommen bereits in Sportkleidung.
- Toiletten können am Trainingsort (TV-Heim) auf Anfrage benutzt werden. Voraussetzung ist die eigenständige Verantwortung der Sportler/innen zur Einhaltung der Händehygiene.
 - Hinweis: Der TV Germania St. Ilgen stellt hierfür ausreichend Handseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Der geforderte Mindestabstand von 1,5m zwischen **allen** Sportlern/innen und Trainern/innen muss nach Möglichkeit immer eingehalten werden. Das gilt insbesondere beim:
 - Aufwärmen sowie Bewegungskorrektur
 - Sprung- und Wurftraining
 - Lauf- und Sprinttraining
 - Koordinationstraining
 - Krafttraining
- Sämtliche Trainingsformen, die zu einem längeren Körperkontakt führen können, sind zu unterlassen. Dies umfasst auch Begrüßungsrituale wie Umarmen oder Handgeben.
- Sollten Hilfestellungen erforderlich sein, so dürfen diese durch den Trainer/die Trainerin geleistet werden.
- Ein Schnuppertraining ist nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Trainer möglich.
- Wir empfehlen während des Training allen Trainern und Trainerinnen das Tragen von FFP2 zertifizierten Masken.
- Materialien, welche durch mehrere Sportler/innen genutzt werden (z.B.: Staffelhölzer, Medizinbälle) dürfen nicht verwendet werden.
 - Ausnahme: Die Partner sind immer gleich.
- Die Benutzung der Anlagen von technischen Disziplinen (z.B.: Weitsprung) ist so zu organisieren, dass sich pro Anlage jeweils nur eine Gruppe aufhält.



- Alle bereitgestellten Sportgeräte sind nach der Nutzung zu reinigen bzw. desinfizieren. Hierfür ist der Trainer bzw. die Trainerin verantwortlich!
- Nutzung der Rundbahn:
 - Das Laufen auf der Rundbahn ist erlaubt.
 - Bei Möglichkeit soll der Mindestabstand zwischen den Sportlern/innen innerhalb einer Sportgruppe zur Seite von 1,5m sowie nach vorne und hinten von 1,5m eingehalten werden.
 - Die Nutzung der Rundbahn kann definitiv nur erfolgen, wenn sich keine weiteren Sportgruppen auf der Rundbahn befinden.
 - Weitere Informationen siehe zudem Aufzählungspunkt „Lauftraining“.
- Wartezonen:
 - Bei der Bewegungskorrektur, während der Instruktion oder beim Warten vor dem nächsten Einsatz, ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Sprinttraining:
 - Es können alle Bahnen genutzt werden.
Bemerkung: Dennoch empfehlen wir, nach Möglichkeit weiterhin eine Bahn frei zu lassen.
 - Eine Bahn weist eine Breite von 1,22m auf.
 - Die Bahnen werden mit Hütchen abgesteckt und sind nicht zu verlassen.
- Lauftraining:
 - Beim permanentem hintereinander laufen ist ein Abstand von 1,5m zur Sicherheit einzuhalten.
 - Bei Überholvorgängen muss mindestens eine Bahn freigelassen werden.
 - Lauftraining in Gruppen ohne Einhaltung des Sicherheitsabstandes vor, hinter und neben den Läufern ist zu vermeiden.
- Sprungtraining:
 - Das Einhalten der Wartezonen ist unerlässlich.
 - Für die Nutzung der notwendigen Geräte empfehlen wir den Trainern das Tragen von Handschuhen.
- Wurftraining:
 - Trainingsgeräte (Kugel/Speare) werden in einer Trainingseinheit jedem einzelnen Sportler/jeder einzelnen Sportlerin zugeordnet und dürfen von keinem anderen benutzt werden.
 - Die Geräte sind im Anschluss gründlich zu desinfizieren.
 - Jede/r Sportler/in wirft nacheinander, die zugeordneten Geräte. Erst nachdem das Gerät geholt wurde, ist der nächste Sportler/die nächste Sportlerin an der Reihe.
- Mattentraining:
 - Jeder muss seine eigene Matte mitbringen.
 - Abstand von mindestens 3m rundherum
 - Die Matte wird nur verlassen, wenn der Trainer/die Trainerin es sagt.



Turnverein Germania

1892 St. Ilgen e.V. ... wir sorgen für Bewegung

- Kraftraum:
 - Im Kraftraum halten sich max. fünf Teilnehmer (einschl. Trainer) auf.

Nach dem Training:

- Das Trainingsgelände ist unverzüglich nach dem Training zu verlassen.
- Beim Verlassen des Trainingsgeländes ist das Einbahnstraßenprinzip zu beachten.

Sportbetrieb in der Halle

Die Sportler/innen betreten erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn, auf Hinweis des Trainers/der Trainerin die Trainings-Sportstätte.

Im gesamten Hallenkomplex besteht Maskenpflicht. Auf Hinweis des Trainers kann die Maske abgelegt werden.

Der Trainer kontrolliert in jeder Sportstunde die entsprechenden benötigten Nachweise (3G)

Bei Hilfestellungen und erste Hilfe Maßnahmen besteht Maskenpflicht.

Trainiert wird unter Berücksichtigung, Abstand von mind. 1,5m.

Im Kleinkindbereich (bis 6 Jahre) besteht keine Abstandregel bzw. Maskenpflicht, außer Kontakt zu anderen Erwachsenen (Eltern-Kind-Turnen und Begleitpersonen)

Quellen:

In Anlehnung an:

- Hinweise des Badischen Sportbundes auf der Homepage zu den Veränderungen
- Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus Sars-CoV-2 ; Corona VO Sport in der Fassung ab 16.10.2021